

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 6. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

zum Thema:

**Kürzungen bei den Mobilendgeräten für Schüler\*innen an Berliner Schulen**

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21601

vom 6. Februar 2025

über Kürzungen bei den Mobilien Endgeräten für Schüler\*innen an Berliner Schulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Anschaffung mobiler Endgeräte für Schüler\*innen? Für wann ist der Roll-out vorgesehen? (Ich bitte um Übermittlung des aktuellen Zeit-Maßnahmen-Plans!)

Zu 1.: Die Beschaffung der mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe besteht aus zwei Teilen: Beschaffung der Geräte und Beschaffung der Leasingverträge. Aktuell laufen die Verhandlungen mit der ProVitako eG. Wenn diese abgeschlossen sind, kann die Bedarfsmeldung der Schulen über das Warenhaus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Berliner Schulportal erfolgen. Prognosen zum Zeithorizont der Beschaffung und des Rollouts können erst nach Abschluss der Verhandlungen gegeben werden.

2. Wird es durch die vorgesehenen Kürzungen in 1080/52509 zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in 2025 zu Verzögerungen bzw. Einschränkungen bei der Umsetzung der Maßnahme kommen?

Zu 2.: Gemäß Anlage 9 des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes sind 12,5 Mio. € beim Titel 52509 im Kapitel 1080 insbesondere bei den Teilansätzen 2, 3 und 4 einzusparen. Deshalb werden derzeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Insbesondere durch die erfolgreichen Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 zwischen dem Bund, hier BMBF, und den 16 Bundesländern wird aktuell mit der Unterzeichnung einer Bund-Länder-Vereinbarung gerechnet, so dass mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 zusätzliche Ressourcen, auch für die Beschaffung von mobilen Endgeräten, zur Verfügung stünden.

3. Sind die Geräte für die Schulen ausfinanziert oder müssen Schulen bzw. Schüler\*innen Eigenmittel bereitstellen?

Zu 3.: Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass keine Eigenmittel aufzubringen sein werden.

Berlin, den 25. Februar 2025

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie